

Formulierung in Verordnung

Beitrag von „Zer“ vom 7. Oktober 2024 18:43

DANKE!

hier sind die alle Bedingungen, damit ein Abschluss erzielt werden kann:

Das Abschlusszeugnis der Berufsfachschule erwirbt, wer

1.

in jeder Jahrgangsstufe in jedem Fach, Lernfeld oder Projekt an mindestens 70 Prozent des erteilten Pflichtunterrichts teilgenommen hat,

2.

im Verlauf der Ausbildung bei erteiltem Unterricht in nicht mehr als insgesamt zwei Fächern, Lernfeldern oder Projekten jeweils höchstens einmal keine Halbjahresnote erhalten hat,

3.

kein „ungenügend“ als Endnote erhalten hat,

4.

sonst mindestens „ausreichend“ lautende Endnoten erhalten hat oder Minderleistungen nach Satz 2 oder 3 ausgleichen kann,

5.

alle Praktika erfolgreich abgeschlossen hat und

6.

die Berufsabschlussprüfung vor der zuständigen Stelle besteht.

In deinem Beispiel, Moebius, bekommt der Schüler also keinen Abschluss nicht auf Grund der Fehlzeiten sondern auf Grund von 2.

Bedeutet, wenn der Schüler nie zum Fachunterricht kommt, bekommt er keinen Abschluss, weil er keine Bewertung bekommen hat oder weil er eine 6 hat (oder eine 5 zu viel, oder keinen Ausgleich hat)

LG